RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Reglement Datensammlung von Schülerinnen und Schülern

Grundsatz

Die Erfassung und Bearbeitung von Schülerdaten untersteht dem Informations- und Datenschutzgesetz IDG vom 01.10.2008.

Schülerdaten

Über jeden Schüler, jede Schülerin werden untenstehende Daten systematisch erhoben und elektronisch geführt. Der Schulverwaltung steht dafür das Programm PUPIL zur Verfügung.

1. Name, Vorname
2. Geburtsdatum
3. Namen, Adresse Eltern
4. Adresse von Elternteilen, Pflegeeltern, Vormund, Beistände etc. falls bekannt und benötigt
5. Telefonnummer
6. Mailadresse
7. Geschlecht
8. Versicherungsnummer (756….)
9. Konfession (wenn bekannt)
10. Heimatort bzw. Nationalität
11. Erstsprache / Fremdsprache
12. Lehrplanstatus
13. ISR-Status
14. Eintrittsdatum
15. Herkunft bei Zuzug oder Rückkehr aus Privatschule
16. Klassenzuteilung inkl. Klassen-History
17. Laufbahnentscheide (vorzeitige Einschulung, Repetitionen, Überspringen einer Klasse, Sonderschulungen)
18. Sonderpädagogische Massnahmen (IF, Deutsch als Zweitsprache DaZ, Begabtenförderung, Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) und Angaben über Therapeuten/Therapeutinnen
19. Tagesbetreuung
20. Besuch von Freifachkursen

Sämtliche Einträge basieren auf amtlichen Daten der Einwohnerkontrolle, auf formellen Beschlüssen der Schulpflege/Schulleitung oder auf Angaben der Eltern.

Die Detailakten zu den offiziellen Beschlüssen befinden sich im zentralen Schularchiv in der Schulverwaltung.

Die Schülerdaten werden via PUPIL den ICT-Verantwortlichen der Schule zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Vorgehen bei Einsichtnahme in die Schülerakten

Aufgrund einer telefonischen Voranmeldung können die Lehrpersonen oder Therapeuten die elektronisch registrierten Schülerdaten ihrer Schülerinnen und Schüler in der Schulverwaltung einsehen. Detailakten können auf Wunsch zusammengestellt und in der Schulverwaltung eingesehen werden.

Übergabe von Informationen bei Stufenwechsel

Bei Stufenwechsel werden der nachfolgenden Lehrperson im Sommer Informationen weitergegeben (Persönliche Arbeitsmittel bzw. Handakten).

Beim Wechsel in die Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon Campus Moos werden die elektronischen Daten via Schnittstelle an die Schulverwaltung des Zweckverbands übertragen.

Aufnahme von weiteren, nicht systematisch gesammelten Daten in die Schülerdatenbank

Um Prozesse, Massnahmen und Entscheidungen besser begleiten und überprüfen zu können, soll für alle Gespräche mit mehreren Beteiligten und vor allem für Gespräche, bei welchen keine Einigkeit zwischen Schule und Elternschaft erreicht werden kann, eine Aktennotiz verfasst und in der Schulverwaltung abgelegt werden.